

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 01.12.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Dr. Siegfried Horn
André Krillwitz
Detlef Pasbrig
Hendrik Rohde
Armin Schenk
Horst Tischer
Christel Vogel
René Vollmann

i.V. von Herrn Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

i.V. von Herrrn Daniel Roi

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Rolf Hülßner
Dirk Weber

FBL Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
FBL Stadtentwicklung

Gäste

Frau Gudrun Rauball
Herr Sandor Kulman
zahlreiche MA des EB „Stadthof“

Stadträtin
Stadtrat

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Daniel Roi
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 01.12.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Betriebsform des Eigenbetriebes Stadthof BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 250-2016
6	Berufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 266-2016
7	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)	Beschlussantrag 267-2016
8	Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 204-2016
9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 205-2016
10	Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 09. August 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 195-2016
11	1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 201-2016
12	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Büro OB	Beschlussantrag 258-2016
13	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 9 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Der Sitzungsort wurde aufgrund der Vielzahl von Gästen, vorwiegend Mitarbeiter aus dem EB „Stadthof“, vom Beratungsraum 212 in den Ratssaal verlegt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Schenk beantragt, den TOP 12 – BA 250-2016 „Betriebsform des Eigenbetriebes Stadthof“ nach dem TOP 4 „Einwohnerfragestunde“ zu behandeln. Des Weiteren stellt er den Antrag, den TOP 15, BA 122-2016, im n.ö. Teil, von der TO zu nehmen. Man wolle als Fraktion versuchen, einen gesamtheitlichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Beide Anträge werden einstimmig befürwortet. Auf den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, unter dem neuen TOP 5 die Mitarbeiter des EB „Stadthof“ ggf. zu Wort kommen zu lassen, gibt es keine Einwände von den Ausschussmitgliedern. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.2016</p> <p>Da die Niederschrift vom 10.11.16 zur Sitzung noch nicht vorliegt, wird die Bestätigung auf die nächste Sitzung vertagt.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Anfragen unter diesem TOP gestellt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Betriebsform des Eigenbetriebes Stadthof BE: Fraktion Pro Wolfen Herr Krillwitz als Einreicher des Beschlussantrages gibt einführend einige Erläuterungen zum Sachverhalt. Der Stadtrat hatte schon einmal eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich seinerzeit mit dem Bäderbetrieb beschäftigte, woraus dann der steuerliche Querverbund entstand. Das Thema EB „Stadthof“ wurde s.E. allerdings nicht ausreichend diskutiert. Daher habe er den vorliegenden BA eingebracht, um darüber zu diskutieren, welche kostengünstigen alternativen Betriebsformen möglich wären. Er selbst präferiere einen Regiebetrieb. Herr Hülßner geht zur Thematik zunächst auf die Historie seit Gründung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2007 ein. Er führt u.a. aus, dass der EB „Stadthof“ damals aus kostenrechnenden Gründen entstand. Dieser stelle nach seinem Dafürhalten die günstigste Betriebsform dar. Ein Regiebetrieb würde s.E. den gleichen Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten verursachen. Diese Frage wurde in der Vergangenheit mehrfach auch mit den Ortsbürgermeistern diskutiert. Hinsichtlich einer Privatisierung wurden ebenso Analysen durchgeführt,</p>	<p>Beschlussantrag 250-2016</p>

wobei festgestellt wurde, dass die Gründung einer GmbH u.a. aufgrund der Steuerproblematik nicht empfehlenswert wäre. Man habe auch Vergleiche mit anderen Kommunen eingeholt und Vor- und Nachteile abgewogen. Der EB „Stadthof“ führte im Laufe der Jahre ebenso Konsolidierungsmaßnahmen durch. Eine weitere Fortschreibung des Betriebskonzeptes wurde vorgenommen, das vom Stadtrat am 02.12.2015 beschlossen wurde.

Nach Meinung von **Herrn Krillwitz** sollte die angestrebte Arbeitsgruppe klären, ob der Eigenbetrieb die richtige Betriebsform ist oder im Hinblick auf die HH-Problematik kostengünstigere Varianten möglich wären. Auch ein Regiebetrieb könnte aus seiner Sicht das Betriebskonzept durchsetzen. Lt. **Herrn Schenk** sollte man die Dinge zwar generell betrachten, den vorliegenden BA lehnt er allerdings ab. Man hatte sich zu Beginn der Legislaturperiode darauf verständigt, keine Arbeitsgruppen mehr zu bilden. Zum anderen möchte er sich peu á peu erst einmal selbst ein Bild (z.B. in steuerrechtlicher Hinsicht) machen.

Herr Rohde bemerkt, dass dem Antragsinhalt nicht zu entnehmen sei, dass Herr Krillwitz einen Regiebetrieb präferieren würde. Ansonsten erachtet er die Begründung als nicht ausreichend. Das Betriebskonzept wurde im letzten Jahr verbessert. Man sollte von ständigen Änderungen Abstand nehmen; der Beschlussantrag sei für ihn keinesfalls zielführend, sondern bringe nur Unruhe unter die Beschäftigten des EB „Stadthof“.

Herr Tischer sieht ebenso keine Notwendigkeit, hier zu agieren. Seit in etwa einem Jahr seien gute Arbeitsergebnisse durch die Beschäftigten des Eigenbetriebes erzielt worden.

Herr Dr. Horn, seit 2014 Mitglied des Betriebsausschusses „EB Stadthof“ führt aus, dass das Betriebskonzept in Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss, den Fachbereichen der Verwaltung, der Betriebsleitung und auch der Belegschaft des Eigenbetriebes positiv verändert wurde. Er lehnt zudem die Formulierung in der Begründung ab, dass die Betriebsform „Eigenbetrieb“ bürokratisch und aufwendig sein soll.

Herr Kulman hätte vielmehr einen Dank gegenüber den Mitarbeitern des Eigenbetriebes „Stadthof“ für die geleistete Arbeit erwartet. Ihm sei unklar, was man mit dem BA erreichen wolle. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes arbeiten gewissenhaft, wovon er sich selbst überzeugen konnte.

Herr Pasbrig ergänzt, dass die Problematik der Altersteilzeit im Eigenbetrieb mittlerweile gelöst wurde. Durch das geänderte Betriebskonzept wurden neue Strukturen geschaffen. Der Eigenbetrieb habe einen Gewinn in Höhe von 300 T€ erzielt, wie vom Betriebsleiter in der vorletzten Stadtratssitzung dargestellt wurde.

Der **Ausschussvorsitzende** bietet sodann den Mitarbeitern des Eigenbetriebes an, sich zu Wort zu melden.

Herr Kurt Weber, Dorfstraße 56 aus Reuden, bemerkt, dass es hinsichtlich beabsichtigter Einsparungen im Eigenbetrieb nur zwei Möglichkeiten gebe; entweder bei den Personalkosten oder hinsichtlich der Technik, die z.T. veraltet sei. Er sei mit anderen Kollegen für den Grünflächenbereich in mehreren Ortsteilen, d.h. für die Bewirtschaftung der Friedhöfe zuständig. In dem Bereich wurde das Personal bereits erheblich reduziert. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Regiebetrieb noch weiter einsparen würde. Die Mitarbeiter verrichten ihre Arbeit so gut wie möglich auf den einzelnen Friedhöfen. Er ist froh, dass sich die Mitglieder des Betriebsausschusses und etliche Stadträte engagiert auf die Seite des Eigenbetriebes gestellt haben.

Frau Elste, wohnhaft in Zörbig, MA im Betriebshof bzw. Beschäftigtenvertreterin im Betriebsausschuss, äußert Kritik am

	<p>Beschlussantrag. Im Betriebsausschuss, in dem Stadträte, die Betriebsleitung und die Verwaltung vertreten sind, wird über alle Probleme beraten. Im Rahmen der Erarbeitung des Betriebskonzeptes wurde auch über die Betriebsformen diskutiert, wo man kaum Unterschiede zwischen Eigen- und Regiebetrieb feststellte; der Verwaltungsaufwand würde derselbe sein. Mit dem Betriebskonzept wurde vieles auf den Weg gebracht. Trotz des höheren Altersdurchschnitts sind die Beschäftigten sehr motiviert. So war man u.a. bei der Hochwasserkatastrophe oder bei der Beseitigung von Sturmschäden voll im Einsatz.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, sieht positive Ansätze auf beiden Seiten. Es zeichnet sich aber ab, dass der Beschlussantrag anhand der Diskussionen auf keine Mehrheit stößt. Ihn habe auch irritiert, dass der BA auf die Sitzung des Hauptausschusses gesetzt wurde. Seiner Meinung nach würde das Thema ausschließlich Sache des Betriebsausschusses als beschließender Ausschuss sein.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Ausschussvorsitzende um das Votum der HA-Mitglieder, das wie folgt ausfällt:</p>	<p>Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0</p> <p>nicht empfohlen</p>
zu 6	<p>Berufung einer sachkundigen Einwohnerin</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 266-2016 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
zu 7	<p>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)</p> <p>Herr Weber sagt einleitend Worte zum Sachverhalt. Das Vorschlagsrecht für das Aufsichtsratsmitglied der Bädergesellschaft obliegt der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion hat Herrn Marko Roye für die Neubestellung vorgeschlagen.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 267-2016 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
zu 8	<p>Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Die Beschlussanträge 204- und 205-2016 werden im Zusammenhang behandelt. Herr Hüßner gibt einleitend nähere Erläuterungen zur HH-Satzung 2017 und zum HH-Konsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre einschließlich der einzelnen Ergänzungen.</p> <p>Er informiert u.a. auch über die Beratungen in den einzelnen Ortschaftsräten und über einige Diskussionspunkte, auf die er auszugsweise eingeht.</p> <p>Zur HH-Konsolidierungsmaßnahme 42/07 - Verringerung der Anzahl der Friedhöfe (Beschluss 128-2013).</p> <p>Der Stadtrat fasste den Beschluss, diesen Punkt aus den Maßnahmen herauszunehmen. Dieser Bereich sei lediglich als Verwaltungseinsparungsmöglichkeit weitergeführt worden; Einsparungseffekte erfolgten.</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>

Zur HH-Konsolidierungsmaßnahme 12/02 – Zuschussreduzierung für städtische Bibliothek: Hier wurden ebenso Einsparungen realisiert. Zur Frage nach den Fördermitteln in dem Zusammenhang bemerkt Herr Hülßner, dass diese nicht zurücküberwiesen wurden, sondern nach wie vor aus dem Verkaufserlös als Rücklage vorhanden seien. Bis zum Ablauf der Fördermittelfrist 2018 bleibt die Rücklage bestehen.

Bzgl. einer Anfrage zum Verkauf von zwei Grundstücken in der Zschepkauer Straße bemerkt er, dass ein Grundstück verkauft und das andere zurückgenommen wurde.

Hinsichtlich einer Frage zum Thema „Freizeit GmbH“ gab es, so Herr Hülßner, bereits Aussagen im Haushalts- und Finanzausschuss. Zu diesem Punkt, der ursprünglich im Maßnahmeplan (BA 074-2015) enthalten war, wurde in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss nach Prüfung festgestellt, dass es keine wirtschaftlichere Betriebsform als die vorhandene gebe.

Herr Hülßner geht ferner auf eine Anfrage aus dem BuVA ein, wonach verschiedene sogenannte „Null-Maßnahmen“ im Investitionsplan nicht wiedergefunden wurden. Haushaltsrechtlich müssen diese allerdings nicht aufgeführt werden, und technisch werden diese Positionen automatisch entfernt.

Zur Anfrage bzgl. der Mikrofonanlage im Historischen Rathaus im OT Stadt Bitterfeld ist zu sagen, dass Mittel im HH veranschlagt wurden.

Zur Thematik Bürgerbüro und Briefwahllokal hatte er bereits im HA mitgeteilt, dass beides nicht geplant sei.

Diskussionspunkt im OR Greppin war u.a., dass Mittel - im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und für die Sanierung von zwei Sportlerkabinen - eingestellt werden sollten. Eine Kabine müsste zukünftig noch im Investitionsplan eingeordnet werden; eine Kabine ist bereits in der Planung 2017 enthalten. Bezüglich der Dorferneuerung wird sich der BuVA nach dem Grundsatzbeschluss im Jahr 2017 damit befassen.

Frau Rauball fragt, ob im HH-Konsolidierungskonzept die Formulierung „Verringerung der Anzahl der Friedhöfe“ herausgenommen wird.

Herr Hülßner verweist auf seine obige Aussage. Da diese jedoch lt. **Frau Rauball** nicht schlüssig sei, wird er die Streichung der Formulierung veranlassen.

Zur Rückzahlung der Fördermittel für die Bibliothek verweist **Frau Rauball** auf das Konsolidierungsprogramm in vergangenen Jahr mit dem Vermerk „Verrechnung des Kaufpreises mit dem damaligen Fördermittelgeber **vorgesehen**“; im vorliegenden Konzept wurde die Formulierung „vorgesehen“ weggelassen.

(redaktioneller Hinweis des GB II: Formulierung wurde gestrichen, da Sachverhalt wie oben ausgeführt).

Herr Schenk hinterfragt, welche Konsolidierungsmaßnahme ergänzt wurde, worauf Herr Hülßner bemerkt, dass es sich um die Maßnahme 42/15 „Weiterer Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien“ handelt.

Herr Krillwitz bemerkt, dass der Investitions-HH in der 1. Ergänzung eingestellt sei. Er nennt als Beispiel „Verkehrsführung Mühlenboulevard“. Ursprünglich waren im Entwurf 75 T€ enthalten, die in der 1. Ergänzung 2017 herausgenommen wurden. In der 2. Ergänzung, im Teil Finanzplan, sei der Ansatz 2017 mit 0, der Ansatz 2016 allerdings mit 75 T€ gekennzeichnet. Er fragt, wie sich das verhält.

Herr Hülßner äußert, dass die Ansätze aus 2016 auf jeden Fall bestehen bleiben, sie sind nicht änderbar; mögliche Druckfehler werden geprüft.

(redaktioneller Hinweis des GB II: keine Druckfehler, Ansätze 2016 ordnungsgemäß ausgeführt)

Des Weiteren spricht **Herr Krillwitz** die sogenannten „0-Positionen“ an, die in der Vergangenheit immer mit aufgeführt wurden. Er könne sich nicht vorstellen, dass es in diesem Jahr technisch nicht möglich sei, worauf **Herr Hülßner** erklärt, dass, lediglich geplante Maßnahmen in den HH-Dokumenten aufgeführt werden.

Lt. **Herr Tischer** sollten aber die Positionen, die in den Folgejahren als Zahlen perspektivisch enthalten sind, irgendwo erscheinen.

Herr Krillwitz schlägt sodann Herrn Hülßner vor, den im BuVA bestätigten Investitionsplan 2017 bis 2020 mit den 0-Positionen als Anlage zur Niederschrift zu geben. Dem stimmt Herr Hülßner zu.

Frau Rauball bezieht sich auf die Problematik der Ausschüttungen der Wohnungsunternehmen Neubi und WBG an die Stadt. Welche Bemühungen unternimmt die Stadt, dass diese irgendwann einmal umgesetzt werden? Die Stadt habe Kapital in die Gesellschaften eingebracht, auch mit den Gedanken, dass Ausschüttungen gezahlt werden.

Lt. **Herrn Hülßner** waren die Ausschüttungen eine Idee der damaligen AG „HH-Konsolidierung“. Die Maßnahme sei als Zielstellung mit enthalten. Die Unternehmen setzen sich aber auch mit ihren finanziellen Mitteln für die weitere Stadtentwicklung ein.

Herr Dr. Rauball fragt nach den neuesten Wirtschaftsplänen der Wohnungsunternehmen. Wenn keine Ausschüttungen vorgesehen sind, sollten die Zahlen aus dem HH-Konsolidierungsprogramm herausgenommen werden.

Herr Tischer bemerkt, dass der Stadtrat Vertreter in den Gremien hat, die neben der Gesellschaftsvertreterin auch mit Nachdruck auf die Einhaltung der gefassten Beschlüsse drängen. Dem schließt sich **Herr Krillwitz** in seinen Ausführungen an.

Herr Weber meint dazu, dass in dem Zusammenhang von der Verwaltung am Konsolidierungsziel strikt gearbeitet werde. Nach privatem Recht gebe es hierbei klare Zuständigkeiten. Der Stadtrat sei informiert und in den Gremien vertreten. In diesem Jahr sei für das Wirtschaftsjahr 2015 eine kleine Ausschüttung erfolgt. Er empfiehlt, diese Maßnahme aus dem Konsolidierungsprogramm nicht herauszunehmen, weil in jedem Jahr neue Entscheidungen, in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, anstehen. In den zuständigen Gremien sei bisher rege diskutiert worden, um diese Zielstellung der Ausschüttungen umzusetzen.

Herr Rohde spricht das Thema der Erhöhung der Personalkosten gemäß KiFöG an, was nicht in den HH-Unterlagen enthalten ist; er bittet um Stellungnahme.

Des Weiteren geht er darauf ein, dass der Stadtrat mit dem STEK die Einrichtung von Bürgerbüros beschlossen hatte, was bisher nicht umgesetzt wurde. Ferner nimmt er auf eine Mitteilung im Ausschuss für Soziales Bezug, dass die Planstelle „Soziale Dienste“ in der Verwaltung auslaufen werde. Wird diese Stelle dann generell wegfallen?

Herr Hülßner bemerkt, dass es sich bei der Stelle „Soziale Dienste“ um eine freiwillige Aufgabe handelt. Bzgl. des KiFöG wurde finanziell eine Verbesserung erreicht. In dem Bereich sei ein entsprechend großer Arbeitskräftebedarf vorhanden, der kostenmäßig allerdings nicht vollständig durch das KiFöG gedeckt sei.

Die Problematik der Bürgerbüros hatte er bereits in einer der letzten HA-Sitzungen ausführlich erläutert. Hier sei keine Planung eingeordnet worden.

Herr Krillwitz fragt nach dem sogenannten „mobilen Bürgerkoffer“, der

getestet werden sollte und als effektiver eingeschätzt wurde als die eigentlichen Bürgerbüros. Weshalb wird diese Sache von der Stadt bisher so schlecht „verkauft“?

Im Übrigen sollte der Haushalt tatsächlich noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Sollten aber noch viele Anträge im Stadtrat gestellt werden, würde er eine Zurückverweisung in die zuständigen Ausschüsse bevorzugen.

Herr Tischer bemerkt, dass im Stadtrat ein direkter Beschluss bzgl. der Bürgerbüros nicht gefasst wurde; im Rahmen des STEK wurden diese als Forderung aufgemacht. Man sollte sich im nächsten Jahr im Rahmen des Haushalts konkret mit der Problematik befassen.

Herr Hülßner bemerkt, dass die Testphase für den „Bürgerkoffer“ mind. noch 2 Monate in Anspruch nehmen werde. Aus Sicht der Verwaltung erübrige sich die Einrichtung von Bürgerbüros im Prinzip durch die bereits vorhandenen Büros der Ortsbürgermeister. Nach seinem Dafürhalten würde man mit den „mobilen Bürgerbüros“ besser fahren. Im Übrigen gebe es im Augenblick kaum Beschwerden von Bürgern in dieser Richtung.

Herr Dr. Rauball äußert, dass für einen derartigen „Bürgerkoffer“ auch Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Herr Hülßner teilt mit, dass man den „Bürgerkoffer“ mieten würde, wofür Mittel im HH eingestellt sind, worauf **Herr Dr. Rauball** bittet, die entsprechende HH-Stelle zu benennen.

(redaktioneller Hinweis des GB II: SK 54500 Produkt Meldeangelegenheiten)

Herr Schenk spricht sich ebenso dafür aus, den Haushalt zu beschließen, da man dadurch Investitionssicherheit habe. Inhaltliche Fragen sollten tatsächlich in den zuständigen Ausschüssen geklärt werden.

Es wird sodann darüber diskutiert, ob der Haushalt ggf. zur Stadtratssitzung im Januar beschlossen werden könnte, worauf **Herr Hülßner** äußert, dass diese Sitzung hauptsächlich für die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters vorgesehen ist. Es wäre s.E. für alle erleichternd, wenn der Hauptausschuss eine Empfehlung für die HH-Beschlüsse geben könnte.

Herr Dr. Rauball kündigt an, dass von der Fraktion DIE LINKE noch Änderungsanträge eingereicht werden.

Herr Tischer verweist auf die 3. Ergänzung zur HH-Satzung 2017. Konkret wurde im Haushalts- und Finanzausschuss darüber diskutiert, dass 0,75 € pro Einwohner aus dem Budget „OB-Bereich“ für die Ausgestaltung der Veranstaltung „10 Jahre Bitterfeld-Wolfen“ und 0,25 € pro EW durch Brauchtumsmittel der Ortschaften zur Verfügung gestellt werden sollen. Er verweist auf den Wortlaut im Sachverhalt 1 der 3. Ergänzung zur HH-Satzung und schlägt vor, den 2. Satz bzgl. der Ortschaftsräte zu streichen. Dann würde zunächst erst einmal die Summe von 31.200 € für das Fest zur Verfügung stehen, worauf **Herr Dr. Rauball** vorschlägt, dass auch der nächste Satz gestrichen werden sollte.

Daraufhin wird von **Herrn Dr. Rauball** folgender Antrag zum BA 205-2016 zur Abstimmung gestellt:

Beim Sachverhalt 1 der 3. Ergänzung zur Haushaltssatzung 2017 sind die Sätze 3 und 4 zu streichen. Dieser Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 204-2016 zur Beschlussfassung. mehrheitlich empfohlen	Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0
zu 9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen siehe TOP 9 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 204-2016 zur Beschlussfassung. mit Änderungen empfohlen	Beschlussantrag 205-2016 Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0
zu 10	Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 09. August 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Nach kurzen Bemerkungen empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 195-2016 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 195-2016 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Arning nennt die Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Gremien. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 201-2016 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 201-2016 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Büro OB Herr Rohde schlägt vor, die Ehrennadel an Frau Annelie Hesse im Rahmen der Veranstaltung „1000 Sterne sind ein Dom“ im Städtischen Kulturhaus zu überreichen, um einen würdigen Rahmen zu haben. Er habe auch bereits mit der OB darüber gesprochen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 258-2016 zur Beschlussfassung. einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 258-2016 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen Es gibt keine Wortmeldungen unter diesem TOP.	
zu 14	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt um 20:45 den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dr. Werner Rauball
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin